

A5 Wir fordern ein AirBnB-Verbot für Leipzig: Bezahlbarer Wohnraum für Leipziger*innen statt billige Ferien für Tourist*innen!

Gremium: Vorstand Bündnis 90 / Die Grünen Leipzig

Beschlussdatum: 23.01.2026

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge aus dem Kreisverband

Antragstext

1 Leipzig steht vor einer zunehmenden Wohnraumknappheit, steigenden Mieten und
2 wachsender sozialer Ungleichheit auf dem Wohnungsmarkt. Als Stadt der
3 Mieter*innen mit 84% Mietanteil sind die Leipziger*innen auf bezahlbaren
4 Wohnraum angewiesen. Die ausschließliche Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung
5 läuft dem zuwider und verschärft die Mietssituation in Leipzig erheblich. Junge
6 Familien finden keine bezahlbaren Wohnungen mehr, während AirBnB's boomen. Diese
7 Entwicklung wollen wir stoppen.

8 Mit der Einführung der Zweckentfremdungsverbotsatzung 2024 haben wir hier schon
9 erste wichtige Schritte unternommen. Wir wollen diese nun hin zu einem
10 gewerblichen AirBnB-Verbot verschärfen.

11 Die Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Leipzig möge als Maßnahmen
12 beschließen:

13 1. Reduzierung der zulässigen Vermietungsdauer für gewerbliche
14 Ferienwohnungen

15 ◦ Bündnis 90/Die Grünen Leipzig setzen sich dafür ein, die in der
16 Leipziger Zweckentfremdungssatzung derzeit erlaubte gewerbliche
17 Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung von maximal drei Monaten
18 pro Jahr auf null Monate zu verkürzen, sodass die ausschließliche
19 Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung grundsätzlich untersagt wird.
20 Dies kommt dem Verbot gewerblicher Vermietung von Ferienwohnungen in
21 Leipzig gleich. Wohnungen von Plattformen wie AirBnB, booking.com
22 oder ferienwohnung.de werden so dem angespannten Leipziger
23 Wohnungsmarkt wieder zugeführt. Für die hierfür nötigen
24 landesgesetzlichen Änderungen wollen wir uns einsetzen.

25 2. Konsequente Kontrolle und Sanktionierung

26 ◦ Die Stadt Leipzig soll die Kontrollen auf Buchungs- und
27 Vermietungsplattformen (z. B. Airbnb, Booking.com u. a.) deutlich
28 verstärken. Genehmigungslose oder rechtswidrige Ferienvermietungen
29 müssen konsequent sanktioniert werden, insbesondere durch eine
30 Erhöhung der Bußgelder und vermehrte Anordnungen zur
31 Wiederherstellung der Wohnnutzung. Hierfür sollen personelle und
32 technische Kapazitäten der Stadtverwaltung ausgebaut werden.

33 Von den Verschärfungen ausdrücklich ausgenommen bleiben zeitlich befristete
34 Zwischenvermietungen, etwa während Auslandsaufenthalten, Pflegezeiten oder
35 längerer beruflicher Abwesenheit der Bewohner*innen. Niemand soll daran
36 gehindert werden, seinen Wohnraum vorübergehend und nicht gewinnorientiert zur
37 Überbrückung eigener Abwesenheiten zu vermieten.

Begründung

Ferienwohnungen entziehen dem regulären Mietmarkt dringend benötigten Wohnraum und tragen zur Kommerzialisierung innerstädtischer Quartiere bei. Besonders problematisch ist dies, wenn Wohnungen dauerhaft als hochpreisige Luxus-Ferienunterkünfte genutzt werden, während Leipziger*innen bezahlbaren Wohnraum suchen.

Die seit Ende 2024 geltende Zweckentfremdungssatzung war ein wichtiger Schritt. Angesichts der anhaltenden Wohnraumnot reicht sie jedoch nicht aus. Eine deutliche Reduzierung der zulässigen Ferienvermietung sowie eine konsequente Kontrolle sind notwendig, um den vorhandenen Wohnraum wieder den Menschen zur Verfügung zu stellen, die in Leipzig leben.

Leipzig ist kein Disneyland, sondern primär Wohnort der vielen Leipziger*innen. Die Stadt gehört denen, die in ihr wohnen!